

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 223-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.575

Eingereicht am: 12.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)
Boss (Saxeten, Grüne)
de Meuron (Thun, Grüne)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 153/2018 vom 14. Februar 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Regionaler Baustoff Holz soll durch FSC-Zertifizierung aufgewertet werden

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass

1. bei Sanierungen von bestehenden kantonalen Bauten sowie bei neuen kantonalen Gebäuden nur mit FSC-zertifizierten Holzwerkstoffen saniert und gebaut wird
2. Mobiliar und Innenausstattungen von kantonalen Gebäuden nur noch aus FSC-zertifizierten Holzwerkstoffen beschafft werden

Begründung:

Holz ist nicht nur Brennholz. Es nimmt auch als Baustoff wie auch als Industrieholz (Papier, Spanplatten) einen wichtigen Stellenwert ein. Der Grossteil des Bauholzes wird heute allerdings importiert, trotz des enormen Nutzungspotenzials der Schweizer Wälder. Zudem gehen in der Schweiz immer mehr Arbeitsplätze in der Holzindustrie verloren.

Da durch internationale Abkommen Holz aus Berner oder Schweizer Wald gegenüber ausländischem Holz nicht bevorzugt behandelt werden darf, sollen öffentliche Bauten, deren Inneneinrichtung und das Mobiliar aus FSC-zertifizierten Holzwerkstoffen hergestellt werden. Die FSC-

Zertifizierung ist ein Label, das der Schweizer Wald und Schweizer Firmen leicht erreichen können. 50 Prozent (612 460 ha) des Schweizerwaldes sind bereits FSC-zertifiziert. In diesen 50 Prozent finden 70 Prozent der Schweizer Holznutzung statt. Im internationalen Vergleich ist das sehr viel. Neben dem ökologischen Mehrwert unterstützt dieses Label die Schweizer Holzwirtschaft.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat unterstützt das Kernanliegen der Motion, dass im rechtlich zulässigen Rahmen möglichst Schweizer Holz verwendet werden soll. Trotzdem ist eine einseitige Bevorzugung von FSC-zertifizierten Holzbaustoffen aus den folgenden Gründen abzulehnen:

Der Kanton Bern fördert den Einsatz von Holz als Baustoff seit Jahren und geht mit gutem Beispiel voran. Die Richtlinie "Umwelt und Ökologie" des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) fordert verbindlich den Einsatz von zertifiziertem Holz aus nachhaltiger Produktion. Es wird daher ausschliesslich zertifiziertes Holz eingesetzt. Neben der FSC-Zertifizierung werden dabei allerdings zwei weitere Zertifikate anerkannt. Es handelt sich zum einen um das «Herkunftszeichen Schweizer Holz» und zum andern um das PEFC-Zertifikat (Program for the Endorsement of Forest Certification). Alles Holz, das in der Schweiz gewachsen ist und hier verarbeitet wird, darf das «Herkunftszeichen Schweizer Holz» (HSH) tragen. HSH garantiert mit der inländischen Herkunft und Verarbeitung aufgrund der strengen hiesigen Gesetzgebung höchste soziale und ökologische Standards. PEFC ist international anerkannt und belegt die Herkunft der Holzprodukte aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Forstwirtschaft. Die Mitberücksichtigung der Zertifikate HSH und PEFC trägt zu einer möglichst hohen einheimischen Wertschöpfung bei. Eine einseitige Bevorzugung der FSC-Zertifizierung könnte sich demgegenüber eher negativ auf die Schweizer Holzwirtschaft auswirken und wäre wettbewerbsrechtlich zumindest bedenklich.

Die Richtlinie "Umwelt und Ökologie" lehnt sich an die Empfehlung "Nachhaltig produziertes Holz beschaffen" der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren aus dem Jahr 2012 an. Sie wurde unter Einbezug der Holzbranche und der Schweizer Waldbesitzenden erarbeitet. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, vom aktuellen, national anerkannten Vorgehen abzuweichen.

Verteiler

- Grosser Rat